Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: Status: FB 20/0018/WP18

us: öffentlich

AZ: Datum: Verfasser:

02.12.2020

Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2021 -

7iele:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2020	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung
10.12.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung
16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
16.12.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2021.

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2021.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2021.

Ausdruck vom: 11.12.2020

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun g		0		0		
	Deckung ist	gegeben/ keine	Deckung ist	gegeben/ keine		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun g		0		0		
	•	gegeben/ keine nde Deckung	•	gegeben/ keine nde Deckung		

vorhanden

Ausdruck vom: 11.12.2020

Siehe Gebührenbedarfsberechnung 2021

vorhanden

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz / die Klimafolgenanpassung

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	Х
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering	mittel	groß	nicht ermittelbar	Х

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	х
------------------------------------	-------	---------	---------	-----------------	---

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- () gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- () mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- () groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- () gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- () mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- () groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt:

vollständig	überwiegend	teilweise	nicht	nicht bekannt	
	(50-99%)	(1-49%)			

Ausdruck vom: 11.12.2020

Erläuterungen:

Aus Sicht der Finanzsteuerung ist eine Gebührenerhöhung der Abfallgebühren für das Jahr 2021 nicht erforderlich.

Die in 2021 voraussichtlich entstehende Unterdeckung in Höhe von 775.751,02 € wird durch eine Entnahme aus dem bestehenden Sonderposten gedeckt.

Anlage:

Vorlage Abfallgebühren 2021_01.12.20

Ausdruck vom: 11.12.2020